

Arbon Strom

Tarif 2023

Ersatzversorgung von elektrischer Energie (Notversorgung)

Ersatzversorgung von elektrischer Energie (Notversorgung)

gültig ab 1. Januar 2023

Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh, welche von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, die Grundversorgung zu verlassen und die Energie zu Marktkonditionen am freien Markt zu beschaffen, müssen einen gültigen Stromliefervertrag mit einem Lieferanten abgeschlossen haben. Besteht kein gültiger Vertrag, fällt dieser Kunde für den Strombezug in die Ersatzversorgung des Verteilnetzbetreibers. Gemäss den Branchendokumenten SDAT kommt die Ersatzversorgung zur Anwendung, wenn ein Endkunde mit Netzzugang es versäumt hat, seine Stromlieferung rechtzeitig vertraglich zu regeln. Der Verteilnetzbetreiber ist verpflichtet, eine Ersatz- resp. Notversorgung sicherzustellen. Diese Ersatzversorgung erfolgt nicht mehr zu den Grundversorgungstarifen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ersatzversorgung (AGB-EV)

Es gelten die AGB, Reglemente und Bestimmungen der Arbon Energie AG.

Weitere Informationen zu den Tarifen, den allgemeinen Geschäftsbedingungen und auch Neuigkeiten finden Sie auf unserer Webseite: www.arbonenergie.ch.



Arbon Energie AG
Salwiesenstrasse 1
CH-9320 Arbon

Telefon 071 447 62 62
office@arbonenergie.ch
www.arbonenergie.ch

gedruckt in der
schweiz

